



Kurzzeichen alte und neue Bezeichnung

Bemerkung:

- das gesamte Gebäude wird mittels Brandmeldeanlage überwacht
- die Türbreiten müssen nach den brandschutztechnischen Forderungen ausgeführt werden
- Notausgangstüren erhalten einen Panikverschluss

- * die Öffnungsverschlüsse  Tür mit feststehenden Glaselement 1,50m breit können "Dichtschließend" ausgebildet werden, wenn es dafür einen Verwendbarkeitsnachweis gibt.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Anleihe an die nachfolgende brandschutztechnische Auslegung (BTA) des Bauprüfinstes (BDF) der Freien und Hansestadt Hamburg von 05/2012 zu Öffnungen und Verglasungen in Wänden notwendiger Flure.

Alle Maße sind vom Auftragnehmer zu prüfen. Unstimmigkeiten sind mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer.

ARCHITEKTEN
LSM

BSK-G.04

Alle Rechte aus dem Urhebergesetz vom 19.01.1901 stehen uns zu. Die Zeichnung ist nach Gebrauch sofort zurückzugeben.
Sie darf weder vervielfältigt, zu Zwecken des Wettbewerbes verwertet oder an Dritte Personen mitgeteilt werden. (Gesetz vom 07.06.1909 § 18) siehe auch DIN 1180

H/R = 435 / 1200